

Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung

Zusammenlegung Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach

1 Einleitung

1.1 Zusammenlegung Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach

Das Schwarzwaldverfahren Furtwangen Rohrbach/Schönenbach ist ein Verfahren zur Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Schwarzwald. Es werden zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse Hofstellen über ganzjährig befahrbare Asphaltwege erschlossen. Die Ausbaubreite und der Unterbau entsprechen dabei den heutigen Anforderungen in der Landwirtschaft. Die Feldlagen werden über Schotterwege, die in Steillagen als Rasenverbundsteinwege ausgebaut werden, erschlossen. Die Erschließung von Waldgrundstücken, die den landwirtschaftlichen Betrieben als wichtiger Zuerwerb dienen, erfolgt über auszubauende Schotterwege. Außerdem wird über das Zusammenlegungsverfahren die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken rechtlich gesichert.

Durch landschaftspflegerische Maßnahmen, wie Neupflanzung von Laubbäumen, Schaffung von Saumstreifen oder Rodung störender Nadelholzbestände, soll das Landschaftsbild aufgewertet und die Lebensraumsituation für die heimische Tier- und Pflanzenwelt verbessert werden. Die Maßnahmen der Flurbereinigung dienen generell dem Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft des Schwarzwaldes.

1.2 Verwendete Unterlagen und Informationen

- Ökologische Ressourcenanalyse im Flurneuerordnungsverfahren 3154 Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach (ILN 2016)
- Ökologische Ressourcenanalyse im Flurneuerordnungsverfahren 3154 Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach (ILN 2021)
- Managementplan für das FFH-Gebiet 7915-341 „Schönwälder Hochflächen“
- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ DE7915341 vom 05.2019
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst (LUBW 2023)
- Lambrecht, H.; Trautner, J. (2007): Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP

2 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Der zur grundhaften Sanierung vorgesehene Asphaltweg MNN 2100 verläuft auf einer Länge von ca. 183 m unterhalb der „Berg-Mähwiese nordwestlich vom Eschlinshäusle“ (MW 6500032646162810) mit der Wertstufe B im FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“. Er dient hauptsächlich als Hofzufahrt mit regelmäßigem LKW-Verkehr, sowie zur Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und besitzt nicht die erforderliche Mindestbreite. Der Weg ist außerdem als Gemeindeverbindungsstraße ausgewiesen. Die kartierte Berg-Mähwiese reicht unmittelbar an den Wegrand heran.

Die Breite des Wegs beträgt derzeit insgesamt 3,45 m. Um den heutigen Anforderungen zu entsprechen, wird der Weg mit einer Breite von insgesamt 4,5 m ausgebaut.

Die Asphalttragschicht wird auf der ungebundenen Tragschicht aus Schotter gebaut:

	Bestand	Planung
Asphalttragschicht	2,95 m	3,50 m
ungebundener Tragschicht aus Schotter	3,45 m	4,50 m

Die Differenz zwischen der alten und der neuen Wegbreite beträgt 1,05 m. Daraus ergibt sich eine Flächenminderung der Berg-Mähwiese von 183 m x 1,05 m = 192 m².

3 Übersicht über Schutzgebiete und die Erhaltungsziele

3.1 Vogelschutzgebiet 7915441 Mittlerer Schwarzwald

Die Kurzbeschreibung für das Vogelschutzgebiet lautet folgendermaßen:

Hochgelegene Waldgebiete (v.a. Beerstrauch-Nadelwälder) im mittleren und östlichen Schwarzwald, die vor allem für das Auerwild wichtige Lebensräume beherbergen. Am Rohrhardsberg auch größere Weidfelder und Magerwiesen.

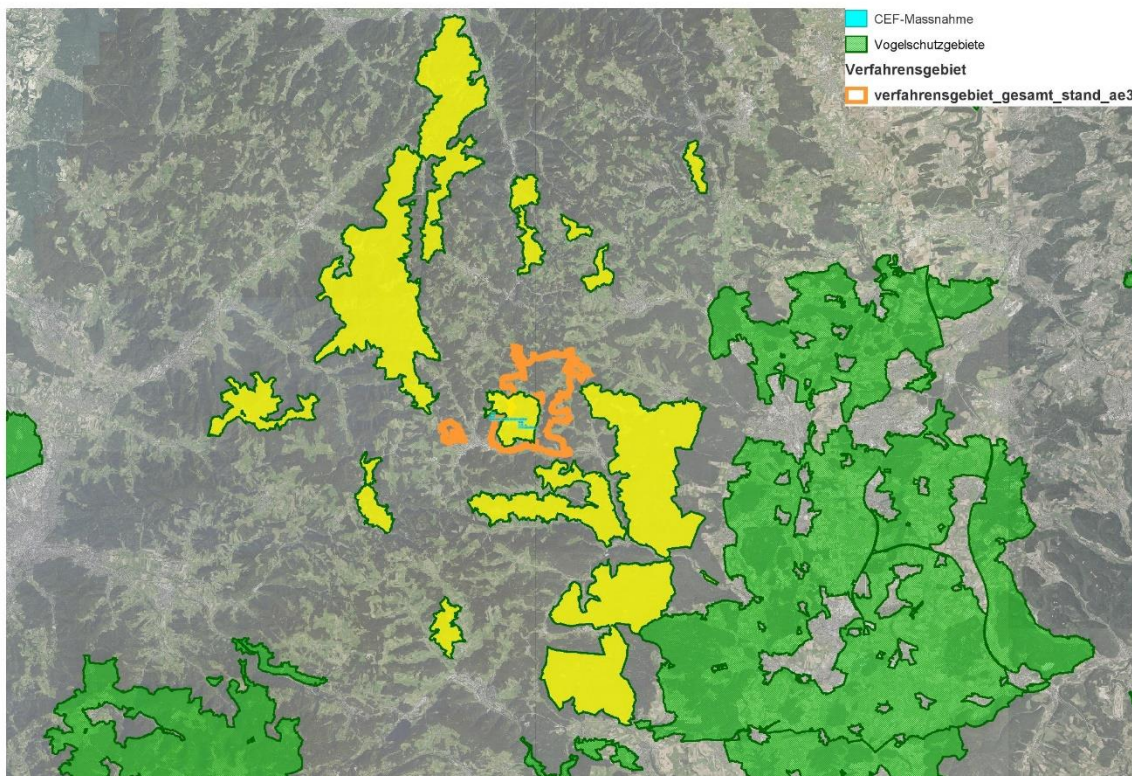


Abbildung 1: Das Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" ist gelb eingefärbt und liegt teilweise im Verfahrensgebiet Furtwanen-Rohrbach/Schönenbach (orangefarbener Umriss)

3.2 FFH-Gebiet 7915341 Schönwälder Hochflächen

Die Kurzbeschreibung aus dem Standard-Datenbogen lautet folgendermaßen:

Hochflächenlandschaft mit danubisch geprägten Tälern mit einem Mosaik unterschiedlicher Wiesengesellschaften, Borstgrasrasen, Naßwiesen u. Flachmooren sowie mehrere Hoch- und Übergangsmoore.

Großflächige Vorkommen von Berg-Mähwiesen. Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten der Flach-, Übergangs- und Hochmoore. Vorkommen von Borstgrasrasen mit der für das Gebiet typischen Versteinung. Feldgraswirtschaft

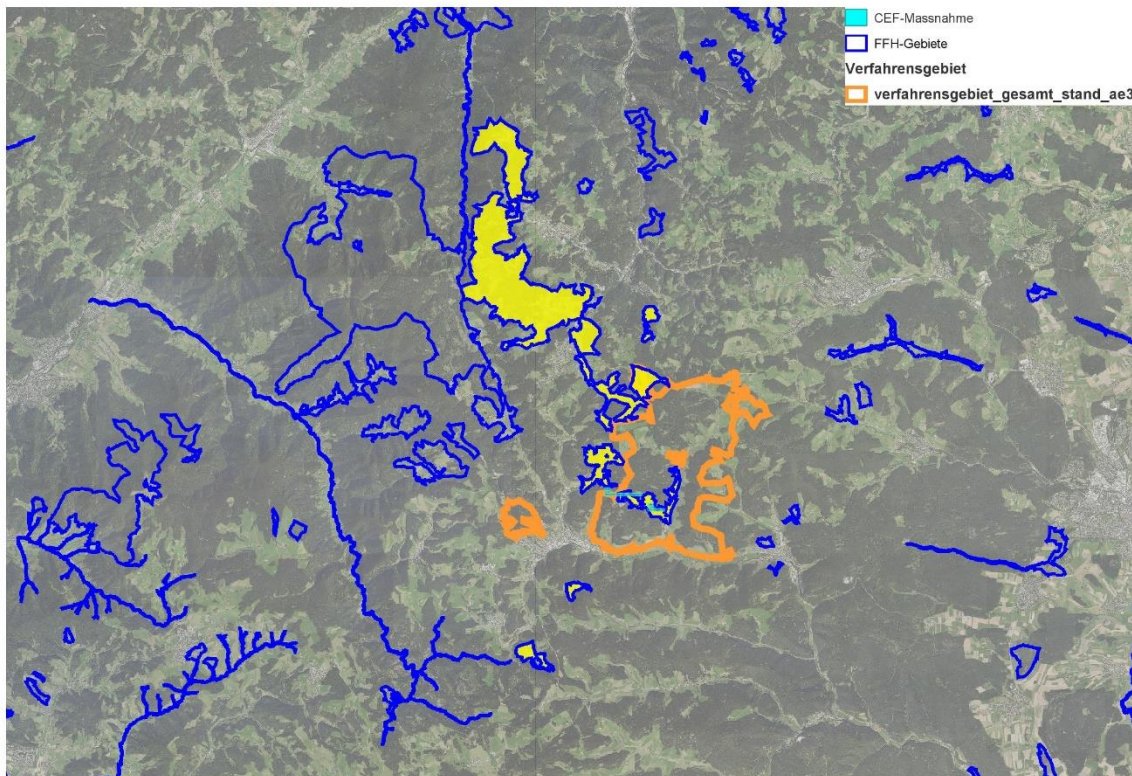


Abbildung 2: Gelb eingefärbt ist das FFH-Gebiet "Schönwälder Hochflächen". Der orangefarbene Umriss bildet die Verfahrensgrenze des Verfahrens Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach ab.

Das FFH-Gebiet nimmt eine Gesamtfläche von 1 722 ha ein. In den folgenden Tabellen sind die Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten für das gesamte FFH-Gebiet aufgelistet.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I Beurteilung des Gebiets

LRT-Code	Lebensraumtyp (Kurzbezeichnung)	Fläche (ha)	Gesamtbewertung
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,2400	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1,6500	B
4030	Trockene europäische Heiden	1,2400	C
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen	26,5500	C

	Festland) auf Silikatböden		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,5600	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	22,1200	C
6520	Berg-Mähwiesen	61,5600	B
7110	Lebende Hochmoore	0,7500	A
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	0,3300	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,9600	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,0500	B
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,1200	B
91D0	Moorwälder	40,5400	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,9300	B
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	7,4100	B

Tabelle 2: Vorkommende Arten im FFH-Gebiet und die Flächenbilanz gemäß Standard-Datenbogen

Art-Code	Artnamen	Einzeltiere im Gebiet		Gesamtbewertung
		min	max	
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	16400	25800	C
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra paneri</i>)	12800	26000	C
1361	Rogers Kapuzenmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>)	20	20	-
1387	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	0	0	C

Die Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp 6520 Berg-Mähwiese im FFH-Gebiet Schönwälder der Hochfläche sind folgende (FFH-Verordnung Regierungspräsidiums Freiburg vom 25.10.2018):

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter- und Mittelgrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Gebirgs-Goldhafer-Wiesen (Polygono-Trisetion)
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung

4 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.1 Beschreibung der Bewertungsmethodik

Eine Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen orientiert sich an den Vorschlägen der Fachkonvention (vgl. LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007). In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Kriterien aufgelistet und kurz erläutert. Insgesamt haben die Fachkonventionsvorschläge einen orientierenden bzw. empfehlenden Charakter, wobei „die Ausfüllung der Kriterien und die Beantwortung der Bedingungen“ nur im Einzelfall erfolgen kann (LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007). „Abweichungen von den definierten Bedingungen - z. B. von den Orientierungswerten (...)“ sind möglich (LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007).

Grundannahme:

Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraums nach Anhang I FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Abweichung von der Grundannahme:

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, z. B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und

B) Orientierungswerte „quantitativ-absoluter Flächenverlust“

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die in der Fachkonvention angegebenen für den jeweiligen Lebensraumtyp dargestellten Orientierungswerte nicht; und

C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativer-relevanter Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und

D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“

Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und

E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

4.2 Wirkungsprognose auf den Lebensraumtyp 6520 FFH-Bergmähwiese nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bedingung A: qualitativ-funktionale Besonderheiten

Die Verlustfläche weist keine qualitativ-funktionalen Besonderheiten auf, d. h. es sind keine speziellen Pflanzen bzw. Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung beitragen.

Aufgrund der weitreichenden FFH-Bergmähwiesen, die sich außerhalb des FFH-Gebiets fortsetzen und auch gleichartig ausgeprägt sind, bleibt ein weiträumiges und kohärentes Netz des Lebensraumtyps erhalten. Eine Verschlechterung des gebietsübergreifenden Erhaltungszustands des Lebensraumtyps ist daher nicht zu erwarten.

Bedingung B: Orientierungswert „qualitativ-absoluter Flächenverlust“

Der Lebensraumtyp 6520 FFH-Bergmähwiese nimmt innerhalb des FFH-Gebiets eine Fläche von 61,56 ha ein. Der qualitativ-relative Flächenverlust in Bezug auf den Gesamtbestand des betroffenen Lebensraumtyps im FFH-Gebiet beläuft sich auf 0,03 %. Der Orientierungswert aus der Fachkonvention bei einem relativen Verlust unter 0,1 % liegt für Berg-Mähwiesen bei 500 m². Da die Verlustfläche 192 m² groß ist, wird der Orientierungswert nicht überschritten.

Bedingung C: ergänzender Orientierungswert „qualitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet (siehe Bedingung B). Auch in Bezug zur Gesamtfläche des „Teilgebiets 3: Furtwangen, Rohrbach“ (93,1 ha) liegt der Wert mit 0,02 % unter 1 %.

Bedingung D: Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“

Durch die Kumulation mit bereits bestehenden Mähwiesenverlustflächen werden die Orientierungswerte von Bedingung B und C deutlich überschritten. Somit muss von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Bedingung E: Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

Während der Bauphase sind akustische sowie optische Reize auf die Fauna zu erwarten. Die Auswirkungen sind jedoch temporär und auf die Bauphase beschränkt. Nach dem Ausbau ist eine Nutzungsintensivierung weder für den Weg noch für die Fläche vorgesehen.

Ergebnis

Durch die geplante Verbreiterung des Weges entsteht ein direkter und dauerhafter Flächenverlust von 192 m² im Randbereich des Lebensraumtyps 6520 FFH-Bergmähwiese. Bedingung D wird nicht erfüllt, da es in dem FFH-Gebiet bereits mehrere Mähwiesenverlustflächen bestehen. Somit ist der Eingriff als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen und muss durch die Anlage einer Mähwiesen-Floating-Entwicklungsfläche kompensiert werden.

4.3 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Baubedingt

- Durch die Verbreiterung des Weges kommt es zu einem dauerhaften Flächenverlust der „Berg-Mähwiese nordwestlich vom Eschlinshäusle“. Für die Vegetations- bzw. Biotopstruktur ist durch den Flächenverlust keine Veränderung zu erwarten, da es ausschließlich den Randbereich in einer Breite von 1,05 m betrifft.
- Durch den Einsatz von Baumaschinen sowie durch Personen kommt es zu Lärmemissionen und optischen Auswirkungen, die eine Störung der Tierwelt verursachen können. Diese Beunruhigungen können zu einer Flucht- und Meidereaktion führen, wodurch ein Funktionsverlust von (Teil-) Habitaten entstehen kann.
- Durch den Einsatz von Baumaschinen und die Flächenbearbeitung kann es zu Verletzungen oder sogar Tötungen von boden- und baumbewohnenden Tieren kommen.

Anlagebedingt

- Durch die Verbreiterung des Weges wird der Boden bzw. Untergrund umgeformt und das Abflussverhalten von Niederschlagswasser geringfügig verändert.

Betriebsbedingt

- Durch die Verbreiterung des Weges kann es zu einer kleinräumigen Barrierewirkung für flugunfähige Tiere kommen. Der Weg wird auf eine Asphaltbreite von 3,5 m verbreitert. Für die meisten flugfähigen Tiere stellt dies eine überwindbare Barriere dar.
- Im Allgemeinen ist eine wesentliche Veränderung der Nutzungsintensität des Weges durch den Ausbau nicht zu erwarten. Mit einer erhöhten stofflichen oder akustischen Beeinträchtigung ist demnach nicht zu rechnen.

5 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

5.1 Alternativensuche

Bevor die Maßnahmenplanung für das Flurneuordnungsverfahren Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach erfolgte, wurde eine Ökologische Voruntersuchung sowie eine Ökologische Ressourcenanalyse durchgeführt, die u. a. dazu dienen, die ökologische Ausstattung des Gebiets zu untersuchen. Die Untersuchungsgebiete wurden bei der nachfolgenden Maßnahmenplanung berücksichtigt, um bereits im Vorfeld wesentliche Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Nutzung von Bestandswegen minimiert Eingriffe zusätzlich.

5.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Der Eingriff durch die Verbreiterung des Weges 2100 und der damit verbundene Flächenverlust der „Berg-Mähwiese nordwestlich vom Eschlinshäusle“ (MW 6500032646162810) soll mit einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme minimiert werden.

Da eine Mähwiesen-Floating-Entwicklungsfläche angelegt werden soll, die flächenmäßig deutlich größer ist, als die Verlustfläche, wird es insgesamt gesehen einen Flächenzuwachs für den Lebensraumtypen 6520 Berg-Mähwiesen geben.

Tabelle 3: Übersicht der Berg-Mähwiesen-Flächen im FFH-Gebiet Schönwälder Hochflächen

Direkter und dauerhafter Flächenverlust im FFH-Gebiet (FFH-Bergmähwiese) Bewertung B	(-) 192 m ²
Anlage der Mähwiesen-Floating-Entwicklungsfläche	(+) 1 450 m ²
Gesamtfläche des Lebensraumtyps 6520 FFH-Bergmähwiese im FFH-Gebiet 7915341 Schönwälder Hochflächen	615 600 m ²

Die Verlustfläche hat die Gesamtbewertung B. Es ist möglich, dass dieser Zustand auf der Entwicklungsfläche nicht erreicht werden kann und sie mit der Gesamtbewertung C einzu-stufen sein wird. Ein möglichst schneller und guter Erhaltungszustand soll durch Mähgutübertragung von Spenderflächen mit vergleichbarer Wertigkeit bzw. Saatgut er-bracht werden.

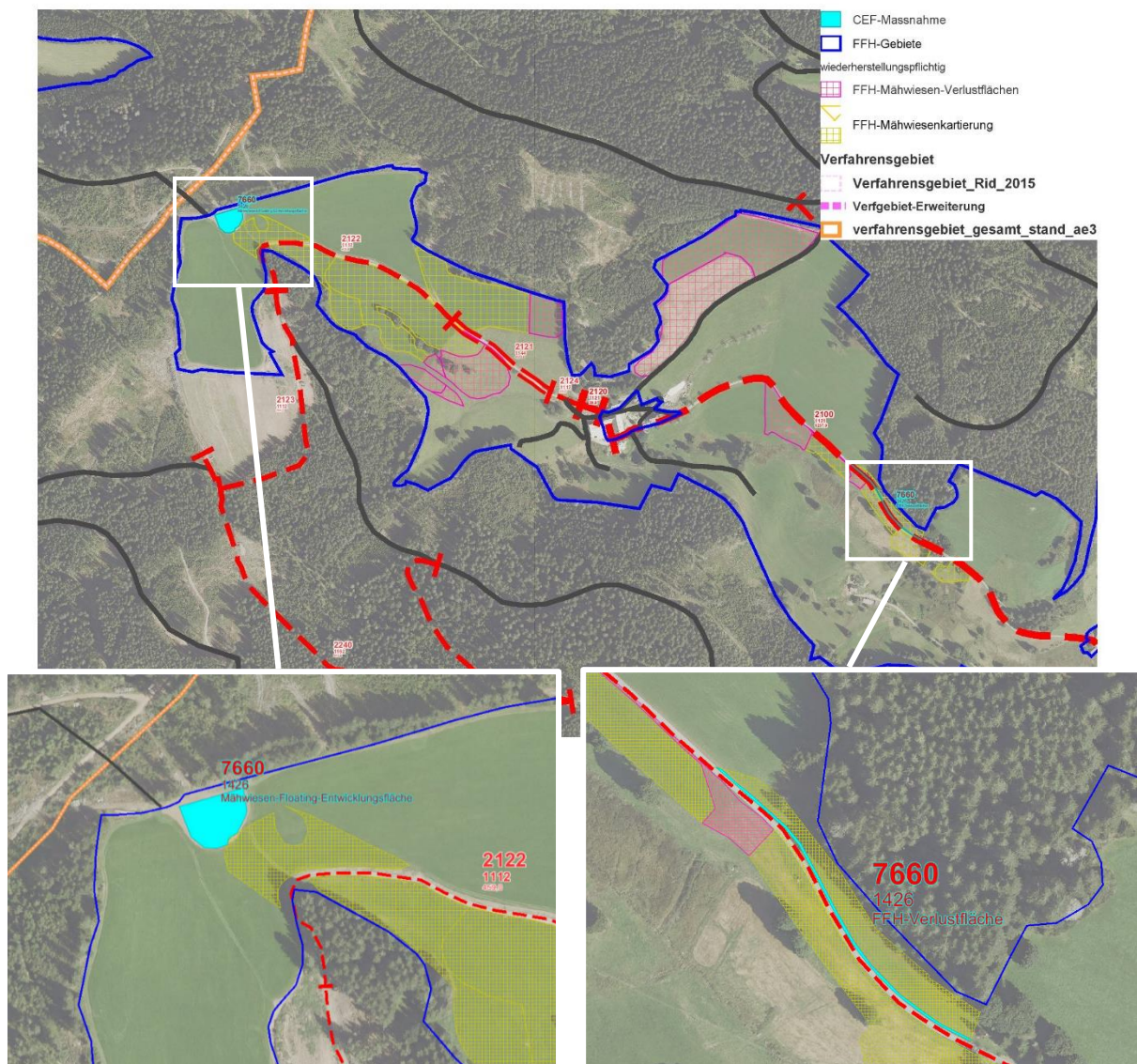


Abbildung 3: Rechts die Mähwiesen-Floating-Entwicklungsfläche. Links die FFH-Verlustfläche entlang des Weges 2100

Umweltbaubegleitung

Eine Umweltbaubegleitung ist erforderlich, um den naturschutzfachlich korrekten Ablauf der Umsetzung der baulichen Eingriffe und der hiermit verbundenen Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Umweltbaubegleitung beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Anpassung der Wegeführung und der Eingriffsbereiche vor Beginn der Wegebaumaßnahmen
- Überwachung der baulichen Eingriffe
- Koordination und Überwachung der Umsetzung von CEF-Maßnahmen

6 Fazit

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach ist innerhalb des FFH-Gebiets 7915341 „Schönwälder Hochflächen“ die Wegebaumaßnahme 2100 vorgesehen, die in den Lebensraumtyp 6520 FFH-Bergmähwiese nach Anhang I der FFH-Richtlinie eingreift. Um den heutigen Anforderungen zu entsprechen soll der Weg 2100 verbreitert werden. Somit erfolgt ein direkter und dauerhafter Flächenverlust von 192 m². Da innerhalb des FFH-Gebiets noch weitere Mähwiesenverlustflächen bestehen, wird der Eingriff als erhebliche Beeinträchtigung angesehen und durch die Anlage einer Mähwiesen-Floating-Entwicklungsfläche von 1 450 m² ausgeglichen.